



Intertextualität in der Gesetzessprache

Form, Funktion und alles dazwischen. Vorläufige methodische Überlegungen

Madeleine Huber

- f. Angaben zur Verfügbarkeit von Medizinal- und Pflegepersonal in Spitälern;
- g. maximale Kapazität, namentlich Gesamtzahl aller Patientinnen und Patienten und Gesamtzahl von COVID-19-Patientinnen und -Patienten, die von ihren Spitälern unter Berücksichtigung der verfügbaren Betten und des verfügbaren Personals behandelt werden können.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 11 Aufhebung eines anderen Erlasses

Die Verordnung vom 28. Februar 2020⁴ über Massnahmen zur Bekämpfung von Coronavirus (COVID-19) wird aufgehoben.

Art. 11¹ Aufhebung eines anderen Erlasses

¹ Diese Verordnung tritt in Kraft.⁵

² Diese Verordnung tritt am 16. März 2020 in Kraft.

³ Diese Verordnung gilt in den Kantonen, in denen der Bundesrat sie ganz oder teilweise hebt, höchstens jedoch für die Dauer der geltenden Verordnung.

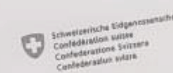
⁴ Artikel 5¹ gilt bis zum 4. April 2020.

⁵ Die Artikel 6¹ bis 9¹ gelten bis zum 13. März 2020.

13. März 2020

⁴ AS 2020 573

⁵ Dringliche Veröffentlichung vom 11. März 2020 (SR 818.101.24) im Rahmen des Verordnungs- und Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR 172.010) sowie diese als ausserordentliche Veröffentlichung im Rahmen der Informationsverordnung vom 7. Oktober 2013 (SR 172.010) auf www.ch.ch und bag-coronavirus.ch/de sowie in den Einsichtnahmestellen nach Art. 18 Pub



Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

Änderung (Verordnung 2)
Änderung vom 16. März 2020

Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:

I
Die COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020¹ wird wie folgt geändert:

Ingress
gestützt auf Artikel 7 des Epidemieggesetzes vom 28. September 2012²,

Gliederungstitel vor Art. 1

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Sachüberschrift

Gegenstand und Zweck

Art. 1a

Zuständigen der Kantone
Soweit diese Verordnung nichts anders bestimmt, behalten die Kantone ihre Zuständigkeiten.

Art. 2 Abs. 2 erster Satz

² Als Risikoländer oder -regionen gelten namentlich Länder und Regionen, deren Behörden ausserordentliche Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der COVID-19-Epidemie angeordnet haben. ...



Inhaltsverzeichnis

1. Forschungsfrage
2. Intertextualität
3. Methodisches Vorgehen
4. Aktueller Stand



Forschungsfrage

Welche intertextuellen Elemente gibt es?

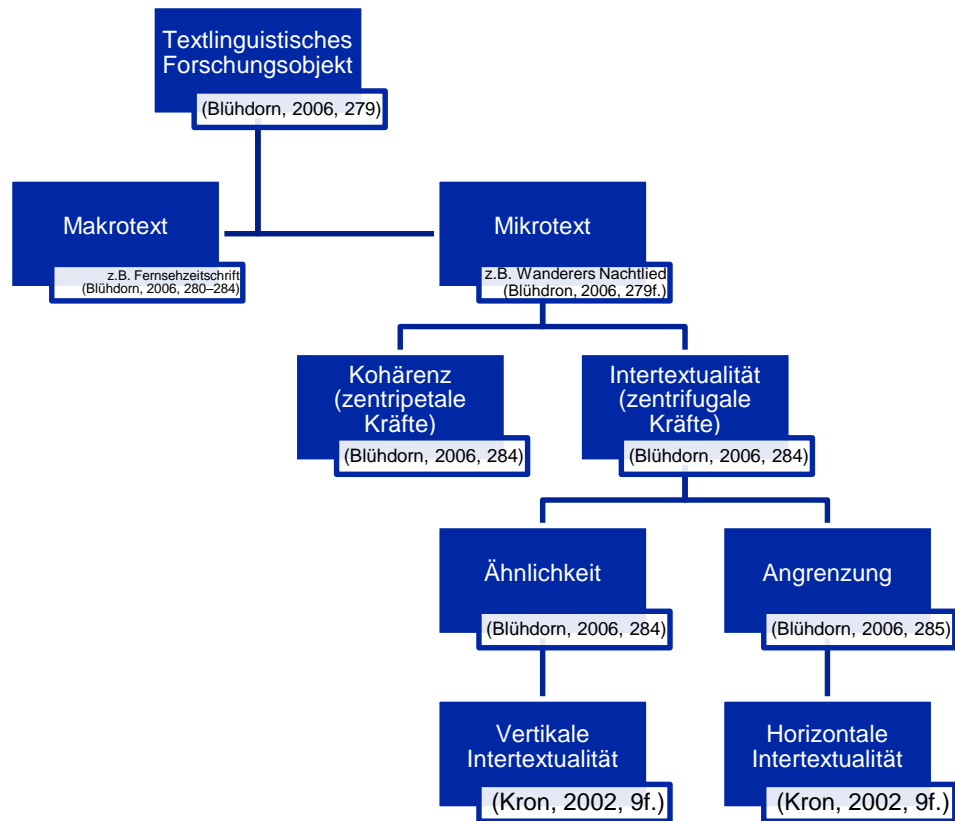
Wozu werden sie eingesetzt?

Wie «verständlich» sind sie?

Welche redaktionellen Empfehlungen lassen sich daraus ableiten?

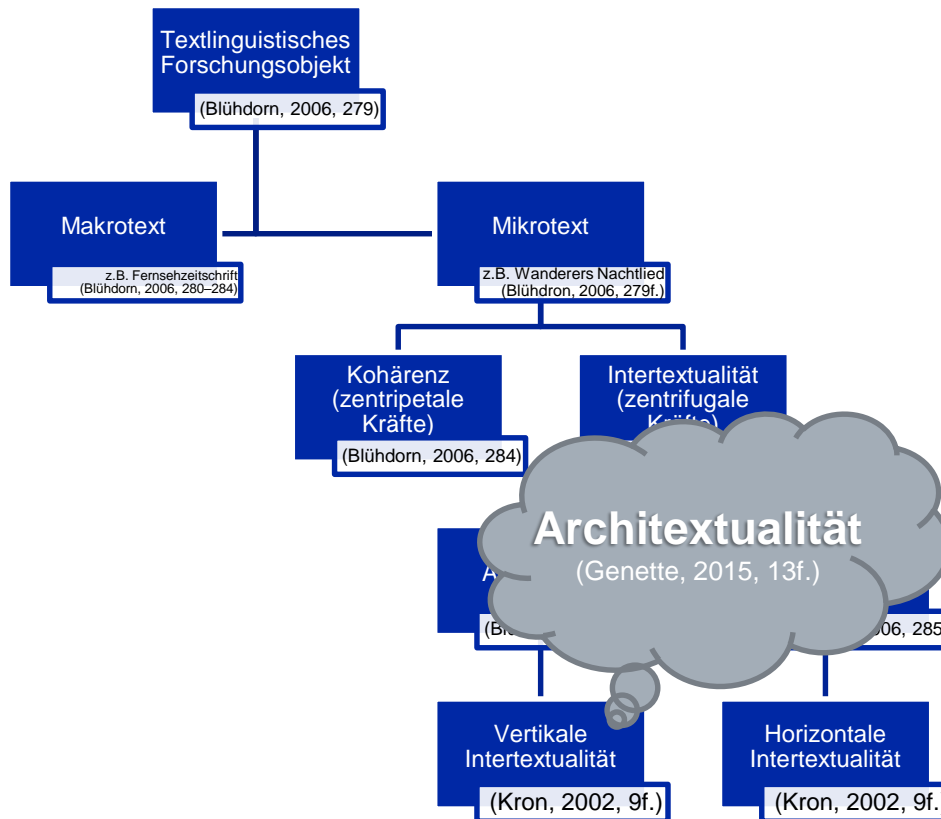


Intertextualität: Blühdorn



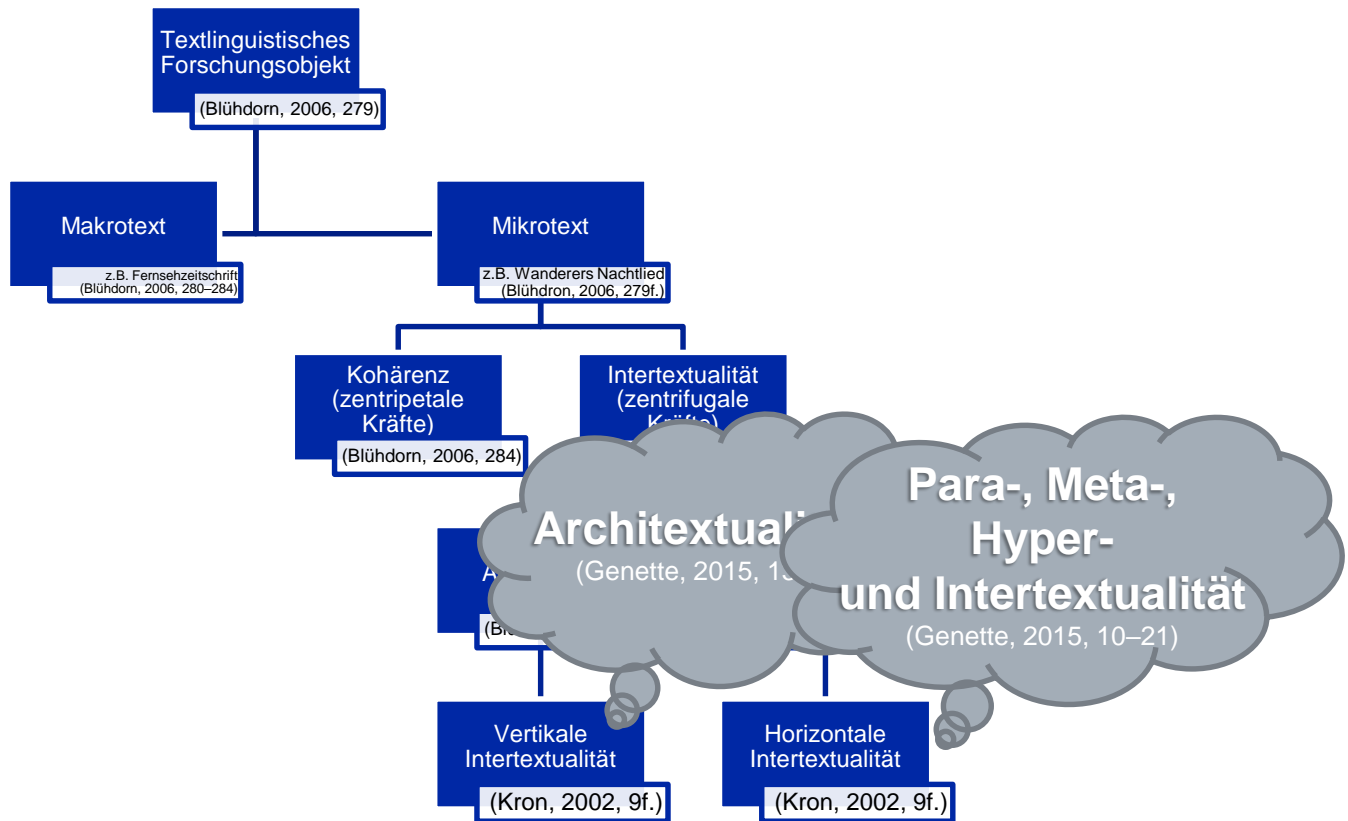


Intertextualität: Blühdorn





Intertextualität: Blühdorn





Intertextualität: Fix

Text-Textwelt-Beziehung = «[...] Bezug auf Textwissen und Texterfahrung [...]» (Fix, 2000, 449).

Text-Text-Beziehung = formaler oder inhaltlicher Bezug auf andere Textexemplare (Fix, 2000, 449).

Text-Textmuster-Beziehungen = Rückgriff auf das Wissen über Textmuster, wobei selbst der Bruch mit einem solchen Muster als eine solche Text-Textmuster-Beziehung bewertet wird (Fix, 2000, 449).



Intertextualität: Eingrenzung des Begriffs

„Intertextualität“ = eine Kategorie von Transtextualität im Sinne einer effektiven Präsenz eines Textes in einem anderen Text (Genette, 2015, 10).

Text-Text-Beziehung im Sinne von Fix (2000, 449)

Intertextualität (und die anderen Kategorien der Transtextualität) als Aspekt der Textualität (Genette, 2015, 19).

Intertextualität als ein Kriterium von Textualität, im Sinne einer wechselseitigen Beziehung verschiedener Texte (Beaugrande & Dressler, 1981, 39f.).



Intertextualität: Gesetzestexte

Einerseits das Gesetz als ein kohärenter Text und andererseits das Gesetz «[...] als Sammlung von normativen Sätzen, die aus sich selbst heraus verständlich sein müssen, möglichst ohne Bezug auf ihren Kontext» (Werlen, 1994, 76)

«Der Gesetzestext ist eine Aneinanderreihung von textgrammatisch autonomen Minitexten [...]» (Nussbaumer, 2009, 2138).

Verweisung auf andere Normen



Methodisches Vorgehen: Beispiele

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf **Artikel 87a der Bundesverfassung**, nach Einsicht in **die**
Botschaft des Bundesrates vom 18. Januar 2012,

beschliesst:

Ingress BIFG (SR 742.140)



Methodisches Vorgehen: Beispiele

Art. 1 Fonds

¹ Der Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfonds) ist ein rechtlich unselbstständiger Fonds mit eigener Rechnung.

² **Das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005** ist subsidiär anwendbar.

Art. 1 BIFG (SR 742.140)



Methodisches Vorgehen: Beispiele

Art. 1 Fonds

¹ **Der Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfonds)** ist ein rechtlich unselbstständiger Fonds mit eigener Rechnung.

² **Das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005** ist subsidiär anwendbar.

Art. 1 BIFG (SR 742.140)



Methodisches Vorgehen: Beispiele

Bahninfrastrukturfonds

- a) §31a Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) (ZH: LS 740.1)
- b) Art. 51b Abs. 2, Art. 57 Abs. 1, Art. 58a und Art. 96a EBG
- c) §250d Steuergesetz vom 9. Februar 2000 (SZ: 172.200)
- d) Art. 5, Art. 8 Sachüberschrift, Art. 8 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 3 Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 17. November 2015 (SG: 710.5)
- e) Etc.?



Methodisches Vorgehen: Analyse

Welche intertextuellen Elemente gibt es?

Das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005

- ➔ Wie sieht der Verweis aus? (Verweisnorm)
- ➔ Wohin oder worauf wird verwiesen? (Verweisobjekt)

Wozu dienen sie? Wie gehe ich mit dem Intertext um?

ist subsidiär anwendbar



Methodisches Vorgehen: Analyse

Verweisnorm

- Lexikalisch-syntaktische Beschreibung der Verweisnorm (formale Analyse)

Verweisobjekt

- Formale Analyse im Hinblick auf den Umfang des Textes
- (Formale Analyse im Hinblick auf die Komplexität des Textes)

Funktion

- Funktionale Auswertung der metatextuellen Äusserungen in der Verweisnorm (Korrelation von Verweisnorm und Verweisobjekt)
- Auswertung der rechtswissenschaftlicher Lehre



Methodisches Vorgehen: Analyse

Verweisnorm

- Lexikalisch-syntaktische Beschreibung der Verweisnorm (formale Analyse)

Verweisobjekt

- Formale Analyse im Hinblick auf den Umfang des Textes
- (Formale Analyse im Hinblick auf die Komplexität des Textes)

Funktion

- Funktionale Auswertung der metatextuellen Äusserungen in der Verweisnorm (Korrelation von Verweisnorm und Verweisobjekt)
- Auswertung der rechtswissenschaftlicher Lehre

**Formale
Analyse**



Methodisches Vorgehen: Analyse

Verweisnorm

- Lexikalisch-syntaktische Beschreibung der Verweisnorm (formale Analyse)

Verweisobjekt

- Formale Analyse im Hinblick auf den Umfang des Textes
- (Formale Analyse im Hinblick auf die Komplexität des Textes)

**Formale
Analyse**

Funktion

- Funktionale Auswertung der metatextuellen Äusserungen in der Verweisnorm (Korrelation von Verweisnorm und Verweisobjekt)
- Auswertung der rechtswissenschaftlicher Lehre

**Funktionale
Analyse**



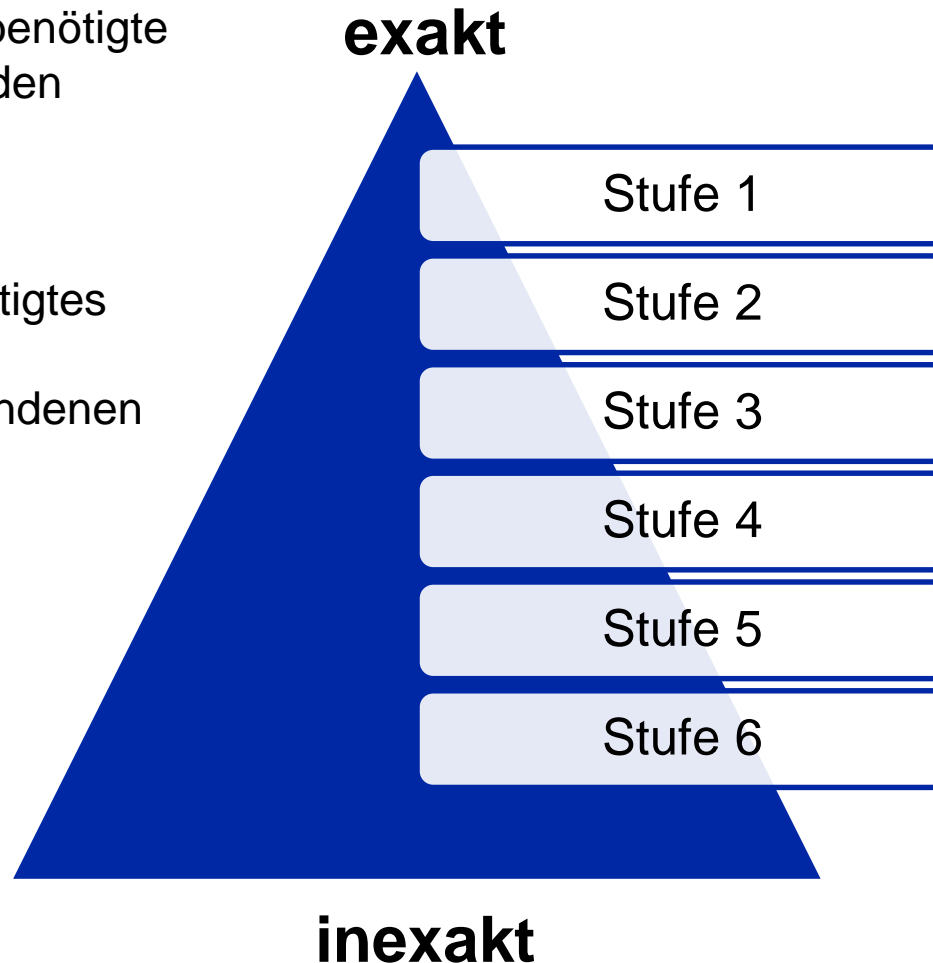
Methodisches Vorgehen: Analyse



Aktueller Stand: Formale Analyse

Wie genau ist die benötigte Information durch den Verweis verortet?

- Umfang
- Zusätzlich benötigtes Wissen
- Art der eingebundenen Texte





Aktueller Stand: Formale Analyse

Ausdrückliche Verweisung = voll-explizite Verweisung (= Zitat des Verweisungsobjekts mit Paragrafenangaben) und **halb-explizite Verweisung** (= Verweisung ohne Paragrafenangaben) (Debus, 2008, 50)

Stillschweigende Verweisungen = Bezugnahme ergibt sich aus der Systematik (gilt nicht, wenn eine andere Vorschrift nur zur Auslegung herangezogen wird) (Debus, 2008, 51)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 1

Art. 13 Eröffnung und Zustellung in Verfahren am Flughafen und in dringlichen Fällen

¹ [...] **Artikel 11 Absatz 3 VwVG** findet keine Anwendung. Der bevollmächtigten Person wird die Eröffnung bekannt gegeben.

² Für das Verfahren am Flughafen gilt sinngemäss **Artikel 12a**.

³ [...]

Art. 13 AsylG (SR 142.31)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 2

Art. 1 Fonds

¹ Der Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfonds) ist ein rechtlich unselbstständiger Fonds mit eigener Rechnung.

² **Das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005** ist subsidiär anwendbar.

Art. 1 BIFG (SR 742.140)

Art. 1 Begriffe (Art. 2 AlkG)

In dieser Verordnung bedeuten:

[...]

e. *Landwirt und Landwirtin*: Bewirtschafter oder Bewirtschafterin im Sinne **der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998** [...]

Art. 1 lit. 3 erster Satz AlkV (SR 680.11)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 3

Art. 40

In Bezug auf die Vollmacht der Vertreter und Organe von Gesellschaften, der Prokuristen und anderer Handlungsbevollmächtigter bleiben **die besonderen Vorschriften** vorbehalten.

Art. 40 OR (SR 220)

Art. 4 Vorbehalt von Spezialbestimmungen

Vorbehalten bleiben **spezielle Bestimmungen anderer Bundesgesetze, die:**

- a. bestimmte Informationen als geheim bezeichnen; oder
- b. von diesem Gesetz abweichende Voraussetzungen für den Zugang zu bestimmten Informationen vorsehen.

Art. 4 BGÖ (SR 152.3)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 4

Art. 6 Öffentlichkeitsprinzip

¹ [...]

² Die Dokumente können vor Ort eingesehen werden, oder es können Kopien davon angefordert werden. **Die Gesetzgebung über das Urheberrecht** bleibt vorbehalten.

[...]

Art. 6 BGÖ (SR 152.3)

Art. 6 Betrieb

¹ [...]

² [...]

c. die Bestimmungen der Höchstbestandesverordnung vom 23. Oktober 2013, der DZV, der Bio-Verordnung vom 22. September 1997 und **anderer Erlasse im Landwirtschaftsbereich** eingehalten werden.

Art. 6 Abs. 2 lit. c LBV (SR 910.91)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 5

Art. 14

Wer handelt, wie es **das Gesetz** gebietet oder erlaubt, verhält sich rechtmässig, auch wenn die Tat nach diesem oder **einem andern Gesetz** mit Strafe bedroht ist.

Art. 14 StGB (SR 311.0)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 6

Art. 3 Sachlicher Geltungsbereich

¹ [...]

² Der Zugang zu **amtlichen Dokumenten**, die persönliche Daten der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers enthalten, richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (Datenschutzgesetz).

Art. 3 Abs. 2 BGÖ (SR. 152.3)

Art. 57 Mitfinanzierung durch die Kantone

¹ Die Kantone leisten eine Einlage von 500 Mio. Franken pro Jahr an den **Bahninfrastrukturfonds** zur Finanzierung der Infrastrukturkosten.

[...]

Art. 57 Abs. 1 EBG (742.101)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Intertextuelle Kohärenz

Intertextuelle Kohärenz hingegen bedeutet, dass die Kohärenz Grundregel auf verschiedene Texte desselben Regelungsbereichs oder auf Texte, die gleiche oder vergleichbare Sachverhalte regeln, angewendet wird. Das heisst beispielsweise, dass Wörter, mit denen im übergeordneten Erlass eine Sache bezeichnet wird, für die gleiche Sache auch im untergeordneten Erlass verwendet werden. Das heisst aber auch, dass Regelungsgegenstände, die in verschiedenen Erlassen vorkommen, wie ein Bewilligungsverfahren, Datenschutzbestimmungen, Bestimmungen zur Erhebung von Gebühren, zur Amtshilfe, nach Möglichkeit immer gleich gegliedert und gleich formuliert sein sollten (BK, 2019).



Aktueller Stand: Formale Analyse

Grenze

Art. 5 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns

¹ [...]

² Staatliches Handeln muss im **öffentlichen Interesse** liegen und **verhältnismässig** sein.

[...]

Art. 5 Abs. 2 BV (SR 101)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Eingrenzung des Begriffs der Verweisung:

Verweisung = Verwendung von Begriffen, deren Bedeutung durch andere Bestimmungen festgestellt wird (u.a. Peter Noll)

Dies führt zur Auflösung des Begriffs: «Denn jede Norm ist nur ein Teil der gesamten Rechtsordnung, und darum könnte man schliesslich sagen, jeder Rechtssatz verweise auf jeden anderen – der Begriff wäre damit aufgelöst»

Debus, 2008, 43



Aktueller Stand: Formale Analyse

«Auch im schweizerischen Recht kann aber eine einzelne Rechtsnorm nur in ihrem Kontext verstanden werden, geht ihre Bedeutung also aus verschiedenen, im Zusammenhang zu lesenden Vorschriften hervor [...]»

- ➔ implizite oder nur vage angedeutete Verweisungen
- ➔ explizite oder ausdrückliche Verweisungen

Forstmoser & Vogt, 2012, 3 N 95–99



Aktueller Stand: Exkurs Verständlichkeit

These:

exakt und inexakt korreliert mit expliziter und impliziter Markierung des Verweises als Verweis



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Rechtsgrundlage

Überlagerung /
Folie

Externes

Textsorten

Sprache



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Rechtsgrundlage: Einem Text Gültigkeit zusprechen (Delegationsnorm)

Art. 70

¹ Der Bundesrat sorgt für die Durchführung dieses Gesetzes. Er erlässt alle erforderlichen Bestimmungen und Weisungen, soweit deren Erlass nicht andern Behörden übertragen ist.

[...]

Art. 70 Abs. 1 AlkG (SR 680)

Art. 87a Eisenbahninfrastruktur

[...]

³ Die Kantone beteiligen sich angemessen an der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 87a Abs. 3 BV (SR 101)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Rechtsgrundlage: Anknüpfung an eine Rechtsgrundlage

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 70 Absatz 1 und 78 des Alkoholgesetzes vom 21.
Juni 19321 (AlkG),

verordnet:

Ingress AlkV (SR 680.11)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Sinngemässe Anwendung (mutatis mutandis)

Art. 7

Die allgemeinen Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge finden auch Anwendung auf andere zivilrechtliche Verhältnisse.

Art. 7 ZGB (SR 210)

Art. 3 Grenzübertritte und Kontrolle

¹ [...]

⁴ Die Strafbestimmungen von Artikel 115 AIG gelten sinngemäss. Bei Verletzung der Einreisebestimmung kann zudem ein Einreiseverbot ausgesprochen werden.

[...]

Art. 3 Abs. 4 COVID-19-Verordnung 2 (AS 2020 773)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Kombination

Art. 7 Klassierung der Tätigkeit

¹Zur Ermittlung des Risikos, welches von einer geplanten Tätigkeit mit Organismen im geschlossenen System ausgeht, sind das Ausmass und die Wahrscheinlichkeit von schädigenden Wirkungen für Mensch, Tier und Umwelt sowie für die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung abzuschätzen. Dabei sind die Gruppierung der betroffenen Organismen, die Art der geplanten Tätigkeit und die Umweltverhältnisse [nach den Kriterien von Anhang 2.2 Ziffer 1](#) zu berücksichtigen.

²Zur Bewertung des ermittelten Risikos ist die geplante Tätigkeit nach den [Kriterien von Anhang 2.2 Ziffer 2](#) einer der [folgenden Klassen](#) zuzuordnen:

- a. Klasse 1: Tätigkeit, bei der kein oder ein vernachlässigbar kleines Risiko besteht;
- b. Klasse 2: Tätigkeit, bei der ein geringes Risiko besteht;
- c. Klasse 3: Tätigkeit, bei der ein mässiges Risiko besteht;
- d. Klasse 4: Tätigkeit, bei der ein hohes Risiko besteht.

³Das Risiko ist neu zu ermitteln und zu bewerten, wenn die Tätigkeit ändert oder wesentliche neue Erkenntnisse vorliegen.

⁴Handelt es sich um eine Tätigkeit, bei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [Mikroorganismen](#) ausgesetzt sein können, so kann die Risikoermittlung und -bewertung [nach dieser Verordnung](#) mit [der Risikobewertung nach den Artikeln 5–7 der Verordnung vom 25. August 1991 über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen](#) kombiniert werden.

Art. 7 ESV (SR 814.912)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Subsidiäre Anwendbarkeit

Art. 598

¹ [...]

² Soweit keine Vereinbarung getroffen ist, kommen die Vorschriften über die Kollektivgesellschaft zur Anwendung, jedoch mit den Abweichungen, die sich aus den nachfolgenden Bestimmungen ergeben.

Art. 598 Abs. 2 OR (SR 220)

Art. 10d

Sofern keine schwerere strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch vorliegt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer sich vorsätzlich Massnahmen nach Artikel 6 widersetzt.

Art. 10d COVID-19-Verordnung 2, Änderung vom 16. März 2020 (AS 2020 783)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: «vorrangige Anwendbarkeit» (Zangger, 2018, 199)

Art. 14

Wer handelt, wie es das Gesetz gebietet oder erlaubt, verhält sich rechtmässig, auch wenn die Tat nach diesem oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedroht ist.

Art. 14 StGB (SR 311)

Art. 4 Vorbehalt von Spezialbestimmungen

Vorbehalten bleiben spezielle Bestimmungen anderer Bundesgesetze, die:
[...]

Art. 4 BGÖ (SR 152.3)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Änderung von bestehendem Recht

Art. 111 Änderung bisherigen Rechts

Die nachstehenden Bundesgesetze werden wie folgt geändert:

[...]

Art. 111 MWSTG (SR 641.20)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Aufhebung von bestehendem Recht

Art. 11 Aufhebung eines anderen Erlasses

Die Verordnung vom 28. Februar 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) wird aufgehoben.

Art. 11 COVID-19-Verordnung 2 (AS 2020 773)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Nichtanwendung

Art. 13 Eröffnung und Zustellung in Verfahren am Flughafen und in dringlichen Fällen

¹ [...] Artikel 11 Absatz 3 VwVG findet keine Anwendung. [...]

[...]

Art. 13 Abs. 1 dritter Satz AsylG (SR 142.31)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Externes: Verweis auf private Normen

Art. 3 Grundlegende Anforderungen an die Sicherheit

¹ [...]

² Als anerkannte Regeln der Technik gelten insbesondere die Normen von IEC und CENELEC. Wo international harmonisierte Normen fehlen, gelten die schweizerischen Normen.

³ Bestehen keine spezifischen technischen Normen, so sind sinngemäss anwendbare Normen oder allfällige technische Weisungen zu berücksichtigen

Art. 3 Niederspannungs-Installationsverordnung (SR 734.27)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Textsorten: Textsorten schaffen

Art. 163 Form der Erlasse der Bundesversammlung

¹ Die Bundesversammlung erlässt rechtsetzende Bestimmungen in der Form des Bundesgesetzes oder der Verordnung.

[...]

Art. 163 Abs. 1 BV (SR 101)

Textsorten: Textsorten konkretisieren

[...] *dringlich erklärte Bundesgesetze, deren Geltungsdauer ein Jahr übersteigt [werden dem Volk zur Abstimmung vorgelegt] [...]*

Art. 141 Abs. 1 lit. b BV (SR 101)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Sprache: Auf eine Definition verweisen

Art. 51b Finanzierungsformen für den Betrieb und den Substanzerhalt

¹ [...]

² Investitionen, die die Abschreibungen und Liquiditätsreserven übersteigen, werden mit zinslosen und bedingt rückzahlbaren Darlehen finanziert. Übersteigen die Abschreibungen die Investitionen, so sind bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds nach dem Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21. Juni 2013 zurückzuzahlen oder mit anderen Leistungen des Fonds zu verrechnen.

[...]

Art. 51b EBG (SR 742.101)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Sprache: Eine Definition erweitern

Art. 2 Grundsatz

¹ Jeder Schweizer ist militärdienstpflichtig.

[...]

Art. 2 MG (SR 510.10)

Art. 12 Grundsatz

Militärdienstpflichtige, die militärdiensttauglich sind, müssen folgende Dienste leisten:

[...]

Art. 12 MG (SR 510.10)

Art. 2 Militärdiensttauglichkeit und Militärdienstfähigkeit

¹ Wer aus medizinischer Sicht körperlich, intellektuell und physisch den Anforderungen des Militärdienstes genügt und bei der Erfüllung dieser Anforderungen weder die eigene Gesundheit noch diejenige Dritter gefährdet, gilt als militärdiensttauglich.

Art. 2 VMBM (SR 511.12)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Sprache: Anknüpfung an bereits Gesagtes

Art. 5a Primärer Nachweis ausserhalb von geschlossenen Systemen

¹ [...]

² Der Nachweis nach Absatz 1 ist nur den über spezifische Fachexpertise verfügenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der folgenden zuständigen Behörden erlaubt:

[...]

d. den nach Artikel 76 PGesV zugelassenen Betrieben bei Untersuchungen nach Artikel 84 PGesV.

Art. 5a Abs. 2 lit. d ESV (SR 814.912)

Art. 14

Wer handelt, wie es das Gesetz gebietet oder erlaubt, [...]

Art. 14 StGB (SR 311)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Sprache: Implizite Verweisung auf die juristische Dogmatik

Art. 36 Einschränkung von Grundrechten

¹ [...]

² Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.

[...]

Art. 36 BV (SR 101)



Literaturverzeichnis

- Beaugrande, Robert-Alain de / Dressler, Wolfgang Ulrich (1981). *Einführung in die Textlinguistik*. Tübingen: Niemeyer.
- BK = Bundeskanzlei, Zentrale Sprachdienste (2019). *Kohärenz* (Merkblatt, Stand: 11.11.2019). Online unter: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/gesetzessprache.html>
- Blühdorn, Hardarik (2006). Textverstehen und Intertextualität. In: Blühdorn, Hardarik / Breindl, Eva / Wassner, Ulrich H. (2006): *Text – Verstehen. Grammatik und darüber hinaus* (S. 277–298). Berlin/New York: De Gruyter, S. 277–298.
- Debus, Alfred G. (2008). *Verweisungen in deutschen Rechtsnormen*. Berlin: Duncker & Humbolt.
- Fix, Ulla (2000): Aspekte der Intertextualität. In: Brinker, Klaus / Antos, Gerd/ Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung* (1. Halbband, S. 449–457). Berlin: New York: De Gruyter.
- Forstmoser, Peter / Vogt, Hans-Ueli (2012). *Einführung in das Recht* (5., vollständig überarbeitete und stark erweiterte Aufl.). Bern: Stämpfli.
- Genette, Gérard (2015). *Palimpseste. Die Literatur auf zweiter Stufe* (7. Aufl.). Übersetzt von Bayer, Wolfram / Hornig, Dieter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kron, Olaf (2002). *Probleme der Texttypologie. Integration und Differenzierung handlungstheoretischer Konzepte in einem Neuansatz*. Frankfurt a.M.: Lang.
- Nussbaumer, Markus (2009). Rhetorisch-stilistische Eigenschaften der Sprache des Rechtswesens. In Fix, Ulla / Gardt, Andreas / Knappe, Joachim, *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung* (S. 2132–2150). Berlin/New York: de Gruyter.
- Werlen, Iwar (1994). Verweisen und Verstehen. Zum Problem des inneren Beziehungsgeflechtes in Gesetzestexten. *LeGes* 5/2, S. 49–78.